

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1014 - 1030

der 42. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 18.01.2006

Drucksache Nr. 1853/II

Antrag der SPD-Fraktion
Schneeräumung an den Bushaltestellen

Beschluss Nr. 1020

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, bei den zuständigen Stellen in geeigneter Form darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Bushaltestellen im Winter der Schnee auf dem Bürgersteig so geräumt wird, dass das Ein- und Aussteigen gefahrlos möglich ist.

Bezirksverordnetenvorsteher

18.01.2006

Fractionen: 99.03

Abt. Bauen; Stadtplanung u. Naturschutz
BauDez

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	
Eing.:	9. SEP. 2008
..... Anl.	

9.9. 2008
5000

10.9.08

Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV- Beschluss Nr. 1020 vom 18.1.2006**
Schneeräumung an den Bushaltestellen
BVV- Drs. Nr. 1853/II

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.01.2006 Folgendes beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, bei den zuständigen Stellen in geeigneter Form darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Bushaltestellen im Winter der Schnee auf dem Bürgersteig so geräumt wird, dass das Ein- und Aussteigen gefahrlos möglich ist.

Hierzu wird berichtet:

Die winterliche Reinigung von Gehwegen ist in § 3 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) geregelt.

Der Reinigungspflichtige hat auf den Gehwegen der öffentlich gewidmeten Straßen in den Haltestellenbereichen der öffentlichen Verkehrsmittel den Winterdienst so durchzuführen, dass ein ungehindertes Ein- und Aussteigen der Fahrgäste gewährleistet ist.

Die Überprüfung einer ordnungsgemäßen winterlichen Reinigung erfolgt durch das bezirkliche Ordnungsamt.

Da die Reinigung eindeutig gesetzlich geregelt ist, sollten ggf. konkrete Hinweise auf nicht ordnungsgemäß gereinigte Haltestellenbereiche an das Ordnungsamt gegeben werden, damit dieses ordnungsbehördlich tätig werden kann.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.


Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister


Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat